

PRESSEMITTEILUNG



STADT MENDEN (SAUERLAND)

Ansprechpartner/in: Herr Manfred Bardtke
Abt.: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Tel.: 02373 903 1369

07.07.2015

Hunde als Therapie

Im Einzelfall kann die Hundesteuer erlassen werden

Tiere können Menschen glücklich machen. Das weiß jeder Hundebesitzer aus täglicher Erfahrung im Umgang mit dem eigenen Tier. Dass für das Halten eines Hundes in allen Städten eine Hundesteuer vom Halter abverlangt wird, nimmt der Steuerpflichtige in aller Regel als eine notwendige Pflicht hin. Wer aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann sich auf Antrag von der Hundesteuer befreien lassen. So wird beispielsweise eine Befreiung gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

In Einzelfällen kann darüber hinaus der Hundehalter auf Antrag von der Hundesteuer befreit werden, sofern die Befreiung ausreichend begründet ist und der Befreiung kein öffentliches Interesse entgegen steht. Solche Fälle können z.B. dann vorliegen, wenn ein Hundehalter seinen Hund dauerhaft zu Besuchszwecken bei dementen Personen einsetzt. Dies kann sowohl in Einrichtungen als auch in privaten Wohnungen sein. Aber auch andere schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie z.B. das wegen hochgradiger Pflegebedürftigkeit „dauerhaft ans Bett gebunden Sein“, können ein Grund für regelmäßige Besuche von hilfsbereiten Menschen mit Hunden sein. Auch Hunde in Schulsozialarbeit können die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung erfüllen.

Wer auf diese oder ähnliche Weise seinen Mitmenschen durch regelmäßige Besuchskontakte mit seinem Hund Anteilnahme zukommen lässt, kann bei der Steuerabteilung einen Antrag auf Befreiung stellen. Entsprechende Nachweise sind nach Absprache zu erbringen.

Die Stadtverwaltung weist auf die im Rahmen der bestehenden Hundesteuersatzung vorgesehene Möglichkeit ausdrücklich hin, weil sie von der Sinnhaftigkeit dieser mitmenschlichen Nachbarschaftshilfe voll überzeugt ist. Wer soviel Gutes tut, der wird zum einen durch das Lächeln der Besuchspersonen belohnt und zum anderen von der Hundesteuerpflicht entlastet. Scheuen Sie sich nicht, die Mitarbeiter/innen der Steuerabteilung anzusprechen.

Manfred Bardtke

Erster Pressesprecher

Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5
58706 Menden
Tel.: 02373 903 0
www.menden.de/presse

Pressekontakt

Manfred Bardtke	Hannelore Pifczyk (Stellvertreterin)
Tel.: 02373 903 369	Tel.: 02373 903 302
Fax: 02373 903 386	Fax: 02373 903 386
E-Mail: presse@menden.de	

